Stadt Finsterwalde NL.
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde

Beschlussvorlage BV-2010-201

öffentlich

Anpassung der Aufwandsentschädigung für den Aufsichtrat für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH

Einreicher: Bürgermeister	30.11.2010
Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung / 10/30 Bearbeiter: Frau Simler	

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
15.12.2010	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH, die Aufwandsentschädigung für den Aufsichtsrat für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH (analog Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH) in Höhe von

100,-- € für die Aufsichtsratsmitglieder je Sitzung und
200,-- € für den Aufsichtsratsvorsitzenden je Sitzung

zu beschließen.

Sachverhalt

Zwecks Gleichstellung der Aufsichtsräte der städtischen Unternehmen Stadtwerke Finsterwalde GmbH und Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH ist die Anpassung der Aufwandsentschädigung für den Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft gegenüber den Stadtwerken Finsterwalde GmbH empfehlenswert.

Anmerkung:

Auf Grund des § 22 BbgKVerf. haben die Stadtverordneten, welche gleichzeitig Mitglieder im Aufsichtsrat sind, weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitzuwirken.

Anlagen

Beschluss AR 18/11/10